



MARKT ISEN

Münchner Straße 12 · 84424 Isen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 80. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 14. Mai 2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:05 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Hibler, Irmgard

Mitglieder des Marktgemeinderates

Aicher, Erhard
Aimer-Kollroß, Gerhard
Angermaier, Hans
Betz, Wolfgang
Geiger, Florian
Geiger, Lena
Jell, Martin
Keilhacker, Josef
Kellner, Carina
Kunze, Michael
Liebl, Lorenz
Lohmaier, Markus
Maier, Andreas
Maier, Manuela
Schex, Bernhard
Schrimpf, Hans
Schrimpf, Raphael
Schweiger, Josef

Schriftführer/in

Pettinger, Christine

Verwaltung

Baumgartner, Martin

zu n.ö. TOP 1 und 2

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Betz, Michael
Feuerer, Michael

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.04.2024
- 2 Erläuterung des Antrags zur Streichung des Projektes "Walderholungsplatz Sollacher Forst" durch die Initiatoren **GL/970/2024**
- 3 Erläuterung des Projektes "Walderholungsplatz Sollacher Forst" durch das Isenwerk **GL/971/2024**
- 4 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag "Ersatzlose Streichung des Projektes Walderholungsplatz bzw. Waldspielplatz im Sollacher Forst" **GL/972/2024**
- 5 Schulsanierung- und erweiterung; Vorstellung des aktuellen Sachstandes **GL/947/2023**
- 6 Vorabentwurf des Steuerungskonzeptes Windenergie zur entsprechenden Teilfortschreibung des Regionalplans München; Stellungnahme des Marktes Isen **GL/977/2024**
- 7 Benennung der neuen Straße im Baugebiet "Südliche Haager Straße" **BA/896/2024**
- 8 Antrag der Freischützen Pemmering auf Durchführung einer 100-Jahr-Feier in Pemmering am 04. und 06. Juli 2024 **OA/048/2024**
- 9 Bekanntgaben und Anfragen

Eröffnung der Sitzung

Erste Bürgermeisterin Hibler erklärt die Sitzung für eröffnet und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.04.2024

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 23.04.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 2 Erläuterung des Antrags zur Streichung des Projektes "Walderholungsplatz Sollacher Forst" durch die Initiatoren

Sachverhalt:

Herr Prager und Herr Dr. Gmeiner erläutern seitens der Initiatoren den Antrag zur Streichung des Projektes „Walderholungsplatz Sollacher Forst“.

Die Wald- und Artenschutzgemeinschaft Sollacher Forst sieht dieses Projekt als äußerst fragwürdig, es wird zur falschen Zeit und am falschen Ort realisiert.

Gegen die Wandelwege bestehen keine Einwände.

Den Kindern soll der Wald nähergebracht werden, ein Waldspielplatz ist dafür aber der falsche Weg; ein Besuch im Wald, ohne einen Spielplatz, bietet genügend Möglichkeiten. Das Wort „Walderholungsplatz“ suggeriert eine Erholungsmöglichkeit an einem ruhigen Ort, dies ist bei einem Spielplatz nicht der Fall.

Aufgrund der vorhandenen, gut ausgebauten Wege ist dieser Bereich des Sollacher Forstes auch für in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen und für Senioren geeignet. Ein durch den Spielplatz erhöhter Lärmpegel vergrault diesen Personenkreis jedoch.

Das Gelände ist ca. 2 km von Isen entfernt, die Zuwegung ist bergig. In der Folge wird mit dem PKW hingefahren, zudem lässt niemand seine Kinder alleine in den Wald gehen. Dies ist auch ein Problem der sozialen Teilhabe: Kinder berufstätiger Eltern werden unter der Woche ausgeschlossen.

Der Sollacher Forst bietet vielen Tieren einen Lebensraum, diese werden aus dem betroffenen Bereich verdrängt.

Da der Spielplatz so abgelegen liegt, lädt er zu Vandalismus ein.

Eine Rama-Dama-Aktion einmal jährlich ist zu wenig, um das Gelände sauber zu halten. Es wird sich Müll ansammeln, regelmäßige Kontrollen durch den Bauhof sind nötig.

Der Platz wird nicht lange von Interesse sein.

Es ist fraglich, warum in der angespannten Haushaltslage des Marktes Isen Mittel für ein solches Projekt aufgewendet werden. Besser wäre es, stattdessen bestehende Spielplätze zu ertüchtigen, z.B. in der Steinlandstraße.

Der Barfußpfad am Tennisplatz ist ebenfalls aus einer privaten Initiative heraus entstanden, und ist nun verfallen.

Ein Spielplatz im Sollacher Forst bietet gegenüber bestehenden Spielplätzen keinerlei Vorteile, wenn diese ertüchtigt würden.

Die Wald- und Artenschutzgemeinschaft Sollacher Forst richtet folgenden Appell an den Markt-gemeinderat: Das Gremium soll die Situation neu bewerten und den bestehenden Beschluss für den Walderholungsplatz aufheben. Die Bedenken der Isener Bürger sind es wert, ernst genommen zu werden.

Diskussionsverlauf:

Seitens des Marktgemeinderates bestehen keine Fragen an die Vortragenden.

Die Diskussion zu TOP 2 und 3 wird im Anschluss an die beiden Vorträge der Gegner und Befürworter des Walderholungsplatzes vor dem Beschluss bzgl. des Antrages (TOP 4) geführt und ist daher bei TOP 4 im Protokoll festgehalten.

zur Kenntnis genommen

TOP 3	Erläuterung des Projektes "Walderholungsplatz Sollacher Forst" durch das Isenwerk
--------------	--

Sachverhalt:

Herr Rieger erläutert das Projekt „Walderholungsplatz Sollacher Forst“ für das Isenwerk anhand einer Präsentation; diese ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Die Baugenehmigung für den Spielplatz ist seit November 2023 rechtskräftig. Im Vorfeld gab es mehrere öffentliche Marktgemeinderatssitzungen und Informationsveranstaltungen zu diesem Thema.

Das Projekt entsteht in enger Abstimmung mit den Bayerischen Staatsforsten. Die Fläche für den Spielplatz wird dem Markt Isen kostenfrei zur Verfügung gestellt, es fällt keine Pacht an.

Die Bäume in diesem Areal sind derzeit ca. 35 Jahre alt, den Stürmen in den 1990er Jahren ist der Wald in dem gesamten Gebiet zum Opfer gefallen. Es handelt sich um einen Nutzwald. Es wird jedoch keine Rodungen geben, wie im Vorfeld von der Bürgerinitiative behauptet.

In die Planung sind die Ergebnisse einer Bachelor-Arbeit eingeflossen, die Grundlage für die Wandelwege mit den Erlebnisstationen sind.

Der Waldspielplatz macht pädagogisch Sinn, hierfür gibt es viele gute Beispiele. Die Kinder sollen für den Wald mit seiner Flora und Fauna sensibilisiert werden. Die Isener Kindergärten begrüßen das Projekt.

Ein Wald soll Naherholungswert bieten; hierzu gehören aber auch Spielplätze. Während die Kinder dort in einer kontrollierten, einsehbaren Umgebung spielen, können die Eltern sich zusammensetzen und die Umgebung genießen.

Die Eingriffsfläche ist ca. 430 m² groß, das entspricht ca. 6 % der Fläche eines Fußballfeldes. Auch hier hatten die Initiatoren behauptet, dass es sich um ein vielfach größeres Gebiet handle.

Amphibien werden nicht beeinträchtigt, ein entsprechendes Gutachten wurde vom Isenwerk bei einem renommierten Gutachter eingeholt. Als Ausgleich für den Eingriff wird ein Unkenbiotop geschaffen, mit Totholzhaufen für Insekten und Pilze.

Waldspielplätze sind naturgemäß außerhalb der bebauten Gebiete angesiedelt. Das künftige Baugebiet Ranischberg wird sich nahe an dem Walderholungsplatz befinden. Der geplante Bereich ist von Isen aus gut zu erreichen, auch mit dem Fahrrad oder zu Fuß. Die im Moment dort überwiegend anzutreffenden Hundebesitzer fahren selbst auch häufig mit dem PKW, weshalb sollte man dies dann Eltern und ihren Kindern verwehren. Die meisten Kinder werden in der Regel auch auf den innerörtlichen Spielplätzen von ihren Eltern begleitet, Eltern wechseln sich dabei auch ab – das ist hier nicht anders.

Es gibt Gewährleistungsfristen für die Spielgeräte, daher ist bzgl. Unterhalt in den nächsten Jahren nicht mit hohen Kosten zu rechnen. Bauhofkontrollen werden 1 bis 2 x pro Woche nötig sein.

Der Waldspielplatz hat eine andere Qualität als die übrigen Isener Spielplätze. V.a. im Hochsommer bietet er durch den Schatten der Bäume eine Raum, in dem auch tagsüber ohne Sorge gespielt werden kann.

Das Isenwerk war auf dem Kreuzmarkt mit einem Stand vertreten und hat dort gezielt junge Familien angesprochen. So kamen über 50 positive Rückmeldungen zustande, die Mehrheit würde sich über einen solchen Platz im Sollacher Forst freuen.

Sternschnuppe Kinderlieder unterstützt den Walderholungsplatz und hat sich bereit erklärt, am 09.11.2024 im Klement-Saal ein Konzert mit bayerischen Kinderliedern zu geben.

Das Isenwerk bittet das Gremium, an der getroffenen Entscheidung und dem Walderholungsplatz festzuhalten.

Diskussionsverlauf:

Seitens des Marktgemeinderates wird eine Frage an den Vortragenden gerichtet:

Die erste Ausbaustufe wird vom Isenwerk durch Spenden finanziert. Was ist mit den weiteren Ausbaustufen, soll dann der Markt die Kosten hierfür tragen, oder entfallen diese ggf.? Was ist

mit Kosten für eine Ersatzbeschaffung, oder evtl. einen Rückbau?

Wie viele Geräte in der ersten Ausbaustufe verwirklicht werden können, lässt sich erst sagen, wenn die Spendensammlung abgeschlossen ist. Möglicherweise gibt es nur eine Ausbaustufe, in der bereits alles enthalten ist. Eine Realisierung des Projektes wird nur dann erfolgen, wenn ein sinnvoller Spielplatzbereich zu Stande kommt, so dass keine Erstinvestitionen durch den Markt erforderlich sind. Wie zuvor angesprochen werden Kosten für Ersatzbeschaffungen für den Markt Isen erst nach Jahren anfallen, und dies ist bei allen Spielplätzen so – hier unterscheidet sich der Waldspielplatz nicht. Ein eventueller Rückbau wird kaum Kosten verursachen, die Spielgeräte könnten dann anderweitig verwendet werden, und Hackschnitzel verrotten vor Ort.

Die Diskussion zu TOP 2 und 3 wird im Anschluss an die beiden Vorträge der Gegner und Befürworter des Walderholungsplatzes vor dem Beschluss bzgl. des Antrages (TOP 4) geführt und ist daher bei TOP 4 im Protokoll festgehalten.

zur Kenntnis genommen

TOP 4	Beratung und Beschlussfassung über den Antrag "Ersatzlose Streichung des Projektes Walderholungsplatz bzw. Waldspielplatz im Sollacher Forst"
--------------	--

Sachverhalt:

Im Anschluss an die beiden Vorträge berät das Gremium über den Antrag „Ersatzlose Streichung des Projektes Walderholungsplatz bzw. Waldspielplatz im Sollacher Forst.“

Der Antrag selbst lautet auf die o.g. Bezeichnung. Mit Datum vom 14.05.2024 wurden weitere Unterschriftslisten eingereicht, die die Bezeichnung „Nichtverwirklichung des Walderholungsplatzes/Waldspielplatzes und als Ersatz Erstellung bzw. Ertüchtigung des Spielplatzes Steinlandstraße oder eines anderen Spielplatzes“ tragen. Bereits die ersten Unterschriftslisten trugen nicht exakt die Bezeichnung des Antrages. Im Kern geht es jedoch um die Streichung des Projektes Walderholungsplatz, so dass eine Zuordnung zu dem Antrag gegeben ist. Die Beschlussfassung erfolgt zum Wortlaut des Antrages selbst.

Diskussionsverlauf:

Die folgende Diskussion gibt inhaltlich die einzelnen Wortmeldungen des Gremiums wieder, ohne ein Wortprotokoll zu sein. Herr Rieger, Herr Prager und Herr Dr. Gmeiner standen dem Marktgemeinderat während der Diskussion für weitere Fragen zur Verfügung.

Es sollten lieber die Spielplätze im Ort ertüchtigt werden. Viele Hundebesitzer gehen zu Fuß, und sie nutzen diesen Bereich des Waldes viel öfter als es vielleicht Eltern mit ihren Kindern tun werden.

Die Akzeptanz des Walderholungsplatzes wird sich zeigen. Im Unterhalt ist der Spielplatz wie jeder andere zu sehen, mit Ausnahme der Baumkontrollen. Diese werden 2x jährlich von der Waldbesitzervereinigung durchgeführt, die auch die übrigen Bäume des Marktes Isen kontrolliert. Der Bauhof führt Sichtkontrollen durch, wenn er die Spielplatzkontrolle erledigt. Das Isenwerk wird sich am Unterhalt beteiligen (ohne rechtliche Verpflichtung), und mit seinen Mitgliedern mithelfen, das Gelände sauber zu halten.

Für die Wandelwege sind die Bayerischen Staatsforsten zuständig, sowohl im Unterhalt als auch in der Beschilderung. Diese soll noch heuer erfolgen.

Die Schilder werden u.a. mit QR-Codes ausgestattet. Dies ist heute ein wichtiger Punkt, auch um den Kindern den richtigen Umgang mit digitalen Medien aufzuzeigen.

Der Bauantrag wurde durch den Markt Isen gestellt, da dieser die Fläche für den Spielplatz von den Bayerischen Staatsforsten gepachtet hat.

Die Haftung für den Spielplatzbereich liegt beim Markt Isen. Es gibt rechtliche Vorgaben einzuhalten (z.B. die o.g. Baumkontrollen), durch die das Risiko minimiert wird, vergleichbar mit dem Winterdienst.

Das allgemeine Lebensrisiko sollte nicht Entscheidungsgrundlage für ein Projekt sein, ansonsten würden gar keine Projekte mehr umgesetzt.

Man wäre froh gewesen, wenn ein solcher Walderholungsplatz schon da gewesen wäre, als die eigenen Kinder noch klein waren. So fuhr man nach Ebersberg zur Sauschütt.

Viele Familien fahren zur Sauschütt, weil man dort zum Spielplatz mit dem Kinderwagen fahren kann. Diese Möglichkeit würde der Walderholungsplatz Sollacher Forst nun ortsnah bieten.

Wichtig für viele junge Familien ist derzeit der Kostenfaktor. Ein Walderholungsplatz in der unmittelbaren Umgebung reduziert die Kosten eines Ausflugs. Er kann ein naturnaher Treffpunkt für Eltern und Kinder sein, Kinder können hier noch etwas entdecken.

In dem betroffenen Gebiet sind auch jetzt schon viele PKW der Spaziergänger zu sehen, viel mehr Verkehr wird nicht erwartet.

Weshalb sollte man nichts Neues für die Kinder schaffen? Für die Eltern wäre ein Besuch dort erholsam, man kann den Spielplatzbesuch mit einem Spaziergang auf den Wandelwegen kombinieren und den Spielplatz als Ziel des Spaziergangs ausrufen, um die Kinder zu motivieren.

Der Walderholungsplatz wird dem Markt Isen fertig zur Verfügung gestellt und kostet ihn in der Ersterstellung nichts, er hat nicht einmal einen Aufwand mit der Planung und Erstellung. Unterhaltskosten fallen an, sind aber nicht so hoch, dass sie wirklich haushaltsrelevant wären.

Die Wandelwege sind ein sehr gutes Konzept.

Die Entfernung zum Ort ist ziemlich groß, der Walderholungsplatz wird eher das Ziel von Sonntagsausflügen sein. Die Spielgeräte benötigen eine TÜV-Zertifizierung. Der Spielplatz muss interessant sein, um regelmäßig und dauerhaft besucht zu werden. Die Kosten für Kontrollfahrten, Wartung und Reparaturen fallen zusätzlich zu den bereits bestehenden Unterhaltskosten für andere Spielplätze an. Die Kosten sind gegen den Nutzen abzuwägen, der Spielplatz muss es einem wert sein.

Im Zuge der Haushaltsberatungen hat sich der Marktgemeinderat auf die Fahnen geschrieben, trotz der angespannten Haushaltslage an den Vereinsförderungen festzuhalten. Solange freiwillige Leistungen möglich sind, sollen die Isener Vereine auch unterstützt werden. Bei anderen Vereinen fallen hier ganz andere Beträge an. Wird der Walderholungsplatz des Isenwerks abgelehnt, müssen alle Vereinsförderungen auf den Prüfstand gestellt werden.

In den letzten Jahren hat sich bzgl. der Mobilität durch die Verbreitung der e-Bikes viel getan. Auch der Walderholungsplatz wird von vielen Familien mit e-Bikes angefahren werden, wie man es in Isen allgemein vermehrt beobachten kann.

Es handelt sich hier nur um eine kleine Fläche des Sollacher Forstes, die auch nicht rund um die Uhr laut bespielt werden wird. Für Tiere und ruhesuchende Spaziergänger gibt es großflä-

chige Ausweichmöglichkeiten. Kinder, die ohne Spielplatz durch den Wald laufen, sind zudem auch nicht leiser.

Investitionen in die Zukunft, wie dieses Projekt, dürfen nur aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht aufgegeben werden. Der Unterhaltsbetrag ist eher gering, der Rest wird kostenfrei für den Markt zur Verfügung gestellt.

Die Mehrheit der Bevölkerung wird durch den von ihr gewählten Marktgemeinderat vertreten, nicht von den Initiatoren eines Bürgerantrags mit 120 Unterschriften aus Isen oder 900 online-Unterzeichner aus aller Welt. Das Projekt ist toll, der Markt Isen sollte es sich nicht entgehen lassen. Hier wird ein Mehrwert für die Gemeinde geschaffen, der mit geringem laufenden Kosteneinsatz ermöglicht wird.

Zum Thema Vermüllung des Waldes und Störung der Natur ist zu ergänzen, dass man in dem betroffenen Gebiet häufig Hundehaufen vorfindet, die nicht von den Hundebesitzern entsorgt wurden. Der zeitweise geltende Leinenzwang zum Schutz der Fauna im Wald wird ebenfalls teilweise nicht eingehalten.

Für die Spielplätze innerhalb der Ortschaften könnte sich ebenfalls ein Verein oder eine Initiative finden, die sich um diese kümmert, so wie das Isenwerk um den Walderholungsplatz. Dies steht jedem offen und wäre sehr zu begrüßen.

Für beide Seiten gibt es viele Argumente.

Falls die Parkmöglichkeiten vor Ort belegt sein sollten, könnte man auch bei der Mülldeponie parken, wie jetzt schon Spaziergänger; dies ist aber auch etwas weiter weg.

2021 wurde das Thema zum ersten Mal in einer öffentlichen Marktgemeinderatssitzung behandelt, damals hat es kaum jemanden interessiert. Es wäre bis zum Bauantrag 2023 lange Zeit gewesen, um Bedenken zu äußern; davon haben nur eine Handvoll Personen Gebrauch gemacht. Es wäre wünschenswert, wenn man sich künftig rechtzeitig informiert und interessiert.

Die Fachbehörden, z.B. der Naturschutz, waren von Anfang an einbezogen und befürworten den Walderholungsplatz.

Der Marktgemeinderat hat jederzeit die Möglichkeit, seine Beschlüsse zurückzunehmen. Über den vorliegenden Antrag auf Streichung des Projektes Walderholungsplatz ist abzustimmen, auch wenn das Thema Walderholungsplatz schon in mehreren Sitzungen behandelt wurde.

Sanitäre Anlagen sind nicht vorgesehen, ebenso wenig wie Mülleimer.

Der ehrenamtliche Aufwand des Vereins Isenwerk, der in dieses Projekt einfließt, ist gigantisch und sollte auch gewürdigt werden. Es ist gut, dass es so engagierte Bürger gibt.

Oft hört man: „in Isen ist nichts los“. Schafft man dann etwas, passt das auch nicht. Zielgruppe des Walderholungsplatzes sind Familien, deren Stimmen hört man aber kaum.

Ende 2022 hat der Markt Isen die Kinderspielplatzsatzung erlassen, mit der die Möglichkeit geschaffen wird, bei Bauvorhaben einer bestimmten Größe ohne Spielplatz eine Ablöse zu vereinbaren. Das Geld, das aufgrund dieser Satzung eingenommen wird, fließt in die bestehenden Spielplätze und wird für deren Ertüchtigung verwendet. Die ersten Mitteleingänge werden demnächst erwartet.

Beschluss:

Dem Antrag „Ersatzlose Streichung des Projektes Walderholungsplatz bzw. Waldspielplatz im Sollacher Forst“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 12

TOP 5 Schulsanierung- und erweiterung; Vorstellung des aktuellen Sachstandes

Sachverhalt:

Herr Architekt Rieger stellt den aktuellen Sachstand und die Kostenentwicklung vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.

Für den ersten Bauabschnitt liegt seit zwei Tagen die abschließende Kostenfeststellung vor – mit Ausnahme der Kosten für das Provisorium, da dessen Rückbau erst in den Sommerferien erfolgt und diesbzgl. noch keine endgültigen Kosten dargelegt werden können. BA 1 liegt nun bei ca. 104 % der veranschlagten Kosten und damit nicht weit darüber. Hauptgrund dafür ist, dass viele der Nachträge mit entfallenden Leistungen in den Hauptaufträgen verrechnet werden konnten. In die 104 % ist zudem der schlechteste Fall eingerechnet, was die drei noch offenen Streitfälle betrifft, hier wird sich voraussichtlich noch eine Verbesserung ergeben. Die Übersicht liegt seit gestern im Rathaus vor und wird in den kommenden Wochen geprüft.

Der zweite Bauabschnitt bewegt sich zeit- und kostenmäßig im vorgesehenen Rahmen.

Die Vorbereitungen für den dritten Bauabschnitt beginnen nach den Pfingstferien.

Der nächste Gemeinderatstermin findet im September in der Schule als Vor-Ort-Termin statt.

Diskussionsverlauf:

Die Ausschreibungen der kommenden Bauabschnitte sollten darauf geprüft werden, ob sie besser angepasst werden können, so dass nicht so viele Nachträge entstehen.

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Vorabentwurf des Steuerungskonzeptes Windenergie zur entsprechenden Teilfortschreibung des Regionalplans München; Stellungnahme des Marktes Isen

Sachverhalt:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München hat in seiner Sitzung am 11.01.2024 die Einleitung eines Beteiligungsverfahrens zum Vorabentwurf des Steuerungskonzeptes Windenergie des Freistaates Bayern zur entsprechenden Teilfortschreibung des Regionalplans München beschlossen. Die Gemeinden erhalten die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 31. Mai 2024. Die Vorabeteiligung dient dazu, den Entwurf des Steuerungskonzeptes Windenergie weiter zu konkretisieren.

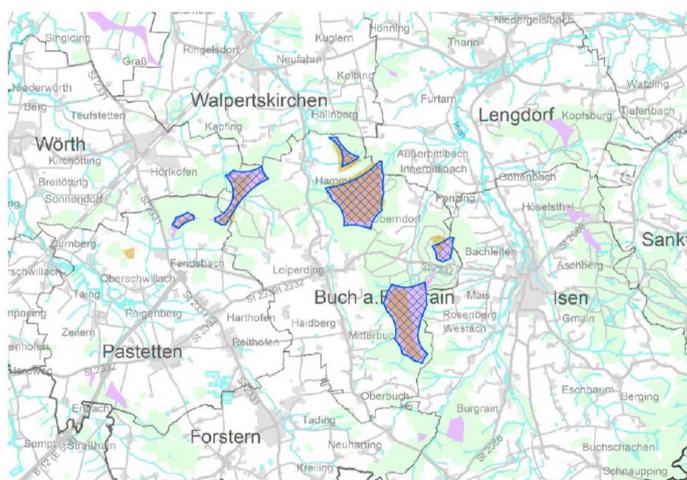
Der aktuelle Entwurf des Steuerungskonzeptes kann hier eingesehen werden:
<https://www.region-muenchen.com/verfahren/windenergie> .

Die Stellungnahmen der Gemeinden werden nach Fristablauf abgewogen und ggf. eingearbeitet, bevor das Steuerungskonzept Windenergie erneut zur Stellungnahme ausgegeben wird (das Verfahren ist dem eines Bauleitplanverfahrens ähnlich). Ein Anspruch darauf, dass die Stellungnahmen der Gemeinden berücksichtigt werden, besteht nicht.

Der Markt Isen liegt im Vorranggebiet Nr. 21:

Vorranggebiet Nr. 21

Lokale Interessen zur Windenergienutzung



Kartengrundlage: Bay. Vermessungsverwaltung

RPV Regionaler Planungsverband München

Vorabentwurf Steuerungskonzept Windenergie
 März 2024

Vorabentwurf Steuerungskonzept Region München

- Vorranggebiet
- Vorbehaltsgebiet
- Suchfläche gemäß PA 19-09-2023

Windenergieanlagen > 50 m Gesamthöhe
 (Kenntnisstand: 06.03.2024)

Bestand (Gesamthöhe in m)

- 200 und mehr
- 100 bis unter 200
- unter 100
- aktuelle Planung (ab 2022 genehmigt oder im Genehmigungsverfahren)

FNP-Konzentrationszonen- oder Sondergebietsdarstellungen zur Windenergienutzung
 (Kenntnisstand: 06.03.2024)

- rechtswirksam
- im Verfahren (ggf. ruhend)

Überörtliches Konzept Landkreis München (Stand 10.10.23, Teilraum)

- Meldung Vorranggebiete Windenergienutzung
- Gutachtentvorschlag Vorbehaltsgebiete Windenergienutzung

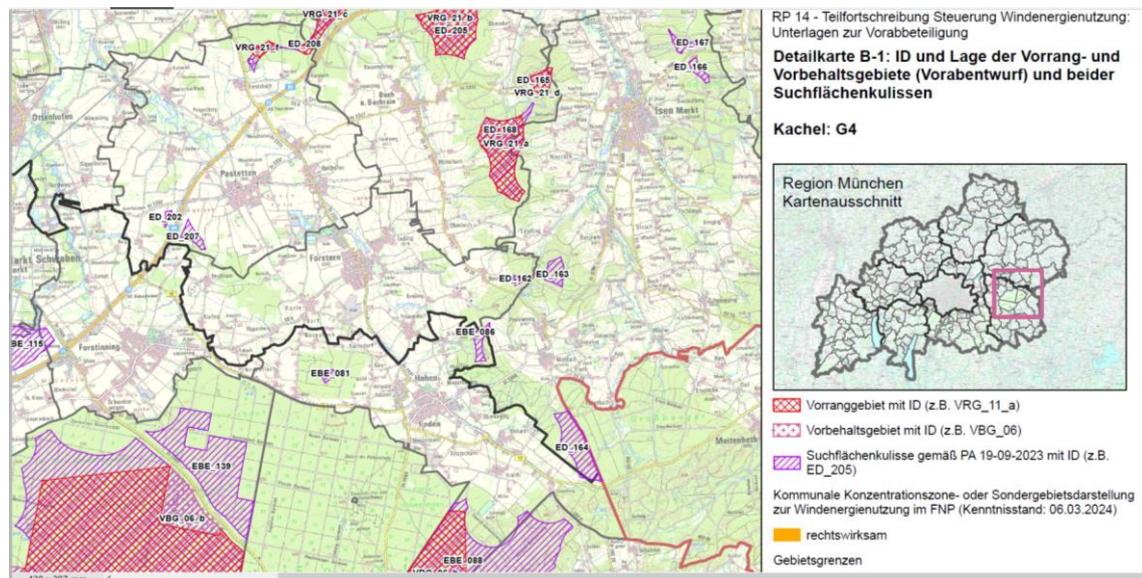
Überörtliches Konzept Landkreis Dachau (Stand 31.07.2023, ohne Odelzhausen & Pfaffenhofen a.d.Glonn):

- potenzielle Windkraftstandorte
- benachbarte Planungsregionen: rechtswirksame Festlegungen zur Windenergienutzung (Kenntnisstand: 11/2023)

- Vorranggebiet
- Vorbehaltsgebiet
- Begrenzung des Betrachtungsraums: 5 km-
- Abstandspuffer um die Region München

63

Bei den Unterlagen zur Begründung zum Vorabentwurf des Steuerungskonzeptes Windenergie ist Isen in den Kacheln G3 und G4 enthalten, wobei G4 alle relevanten Flächen beinhaltet:



RP 14 - Teilfortschreibung Steuerung Windenergienutzung: Unterlagen zur Voraberteilung

Detailkarte B-1: ID und Lage der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete (Vorabentwurf) und beider Suchflächenkulissen

Kachel: G4



- Vorranggebiet mit ID (z.B. VRG_11_a)
- Vorbehaltsgebiet mit ID (z.B. VBG_06)
- Suchflächenkulisse gemäß PA 19-09-2023 mit ID (z.B. ED_205)

Kommunale Konzentrationszone- oder Sondergebietsdarstellung zur Windenergienutzung im FNP (Kenntnisstand: 06.03.2024)

- rechtswirksam
- Gebietsgrenzen

Betroffen ist der Gemeindebereich Isen von den Gebieten

- EBE_086
- ED_163
- ED_164
- ED_165 / VRG_21_d
- ED_166
- ED_167
- ED_168 / VRG_21_a.

Nur die mit VRG bezeichneten Flächen (Vorranggebiete, im Plan rot kariert) werden derzeit vom Freistaat weiterverfolgt, die übrigen Flächen in Isen (Suchräume, im Plan lila schraffiert) sind in der aktuellen Planung nicht als Standorte vorgesehen und müssen daher nur behandelt werden, wenn aus unserer Sicht eine Aufnahme sinnvoll wäre. Sollten sie in einer späteren Version als Vorrangfläche aufgenommen werden, wären sie zu behandeln.

1. VRG_21_a und VRG_21_d

Vorranggebiete im Westen von Isen in Waldgebieten; beides sind kleine Teilflächen von Flächen, die überwiegend in Buch am Buchrain liegen.

Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen diese beiden Vorranggebiete. Es ist jedoch eher unwahrscheinlich, dass hier Windkraftanlagen auf dem Isener Gemeindegebiet errichtet werden, da der Großteil der Flächen in Buch liegt.

2. ED_166 und ED_167

Im Planentwurf des Steuerungskonzeptes Windenergie sind diese Suchflächen im Sollacher Forst enthalten, jedoch nicht als Vorranggebiet mit eingeflossen. Der Markt Isen könnte sich dafür aussprechen, diese Flächen wieder mit aufzunehmen. Die BE Isental, eine örtliche Bürgerenergie-Genossenschaft, hat Interesse an der Entwicklung der Flächen mit zwei Windkraftanlagen. Sie führt hierzu folgende Gründe an, die für diesen Standort sprechen:

- Die Fläche verfügt über eine sehr gute Erschließungsmöglichkeit durch die Nähe zur Staatsstraße ST2086. Eine naturschonende Erschließung von Windkraftanlagen in diesem Gebiet ist durch einfache Zuwegung an die potentiellen Standorte möglich, da eine verhältnismäßig geringe Abholzung erforderlich wäre.
- Die Standortgüte liegt laut Windatlas bei ca. 68 bis 70% auf 160 m Höhe. Damit gehört dieser Wert zu den besten Standortgüten des gesamten südlichen Erdinger Landkreises. Im Vergleich dazu liegt die Standortgüte im Ebersberger Forst nur bei unter 58%. Der Ertragsunterschied ist hier signifikant.
- Die mittlere Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe liegt hier bei 6,12 m/s. Es gibt bzw. gab in einer früheren Entwurfsversion des Steuerungskonzeptes Windenergie bei den potentiellen Vorranggebieten nur einen Einzelstandort mit ähnlich hoher Standortgüte für den südlichen Erdinger Landkreis (Sandberg/Westl.Karpfing).
- Die Müllumladestation des Landkreises ist in nächster Nähe, Störungen durch die Windkraftanlagen sind hierfür nicht erheblich. Die Erschließung von 2 Windkraftanlagen in der Umgebung der Müllumladestation könnte eine einfachere Einspeisung einer PV-Anlage auf dem Müllberg ermöglichen (Synergieeffekt).
- Alle Auswahlkriterien des Steuerungskonzeptes Windenergie sind für diese Fläche erfüllt; lediglich die Gebietsgröße ist eher gering, weshalb die Fläche evtl. entfallen ist.

- Der notwendige Abstand von 5 km zum Wetterradar ist eingehalten.
- Naturschutzrechtlich sind derzeit keine offensichtlichen Anzeichen für Hinderungsgründe bekannt
- Ein faires Vergütungsmodell, wie es die BE Isental beabsichtigt, kann Anrainer im Abstand bis zu 1.000 m zu den Windkraftanlagen berücksichtigen.

Der Standort im Sollacher Forst gehört den Bayerischen Staatsforsten (BaySF) – das Gebiet liegt zu 100% im BaySF-Raum. Hierdurch sind nur Verhandlungen mit einem Grundstückseigentümer erforderlich. Die BaySF schreiben Standorte aus, Interessenten müssen sich bewerben und werden nach einem Punktemodell bewertet.

Die Verwaltung würde die Aufnahme der Fläche im Sollacher Forst in das Steuerungskonzept Windenergie befürworten. Im Gemeindegebiet würden wir im Zuge der Energiewende Windkraftanlagen sehen; bevorzugt an einem Standort, um sowohl den Flächenverbrauch für die Zuwegung als auch die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes möglichst gering zu halten. Um die Kosten und Zeit einer andernfalls nötigen Bauleitplanung für potentielle Interessenten zu sparen, wäre eine Aufnahme in das Steuerungskonzept Windenergie aus unserer Sicht sinnvoll und erstrebenswert.

Diskussionsverlauf:

Zum Vorranggebiet VRG_21_a sollte ein Hinweis mit aufgenommen werden, dass in diesem Bereich das Müllerbrünnl liegt.

Beschluss:

1.

Gegen die Vorranggebiete VRG_21_a und VRG_21_d bestehen seitens des Marktes Isen keine Einwände.

Zum Vorranggebiet VRG_21_a ergeht folgender Hinweis:

In diesem Gebiet liegt die Waldkapelle St. Leonhard, sog. Müllerbrünnl-Kapelle, ein Baudenkmal. Aus unserer Sicht erscheint der Bereich in der Umgebung der Kapelle eher ungeeignet. Dort befindet sich zudem eine Quelle.

2.

Der Markt Isen beantragt die Aufnahme der Flächen ED_166 und ED_167 als Vorranggebiete in das Steuerungskonzept Windenergie des Freistaates Bayern zur entsprechenden Teilfortschreibung des Regionalplans München.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Sachverhalt:

Dieser Punkt wurde bereits in der letzten Sitzung beraten, folgende Vorschläge wurden gesammelt:

- Bajuwarenstraße
- Hermann-Eigner-Straße
- Bürgermeister-Lechner-Straße
- August-von-Conring-Straße
- Prälat-Matthias-Brenner-Straße.

Die Bezeichnung „Hermann-Eigner-Straße“ hatte in der letzten Sitzung den größten Zuspruch erhalten, da Herr Eigner die Blaskapelle Isen gegründet hat, die nun an der neuen Straße ihr Probenheim errichtet. Eine Nachforschung durch Herrn Fruth ergab keine Anhaltspunkte für entgegenstehendes Verhalten in der NS-Zeit.

Von einem Bürger kam per E-Mail die Anregung, die Straße nach einer Frau zu benennen. Hierfür kämen aus Sicht der Verwaltung die drei Ordensschwwestern in Frage, jedoch soll allen drei später evtl. eine Straße gewidmet werden, möglichst in einem zusammenhängenden Gebiet wie z.B. im Baugebiet Ranischberg. Alternativ schlug er vor, die Straße Toni-Reiser-Straße zu nennen. Dies fand im Gremium keine Zustimmung.

Diskussionsverlauf:

Vor kurzem erschien in der Tageszeitung ein Artikel über das Wirken von Herrn Eigner in Dörfen, das nicht immer Zustimmung fand. Er sollte nicht mit einer Straße geehrt werden, auch wenn Isen davon nicht betroffen war.

Dieses Thema wurde schon in der letzten Sitzung besprochen und das Gremium war mehrheitlich der Meinung, dass man auf seine Tätigkeit in Isen abstellen sollte. Die Straße wird daher auch nicht „Pfarrer-Eigner-Straße“ heißen.

Die Straße nach dem Gründer der Blaskapelle zu nennen, der sie zum Aufblühen gebracht hat, passt hier.

Beschluss:

Die neue Straße im Baugebiet „Südliche Haager Straße“ soll den Namen „Hermann-Eigner-Straße“ erhalten.

Abstimmungsergebnis: 13 : 6

Sachverhalt:

Die Freischützen Pemmering, vertreten durch Josef Schweiger, haben am 25.04.2024 den Antrag gestellt, folgende Veranstaltung abhalten zu dürfen (Anzeige nach § 19 LStVG und Antrag gemäß § 12 GastG):

- am 04. Juli 2024 ab 12 Uhr bis 23:59 Uhr, ab 20 Uhr ein Benefiz-Konzert von "Mad March" in Pemmering in der Lindenstraße 7-11 (Freifläche im Eigentum der Kirche) und der Lindenstraße in diesem Bereich
- am 06. Juli 2024 in der Zeit von 12 bis 24 Uhr eine Gründungsfeier am gleichen Ort.

Grund für die Veranstaltungen ist das 100jährige Bestehen der Freischützen Pemmering. Geplant ist eine Gründungsfeier mit Bewirtung und Speisen am 04.07.2024 und am 06.07.2024, jeweils von 12 bis 23:59 Uhr. Es werden ca. 250 Besucher gleichzeitig erwartet.

Die Veranstaltung an sich ist gemäß Art. 19 Abs. 1 des Landesstraft- und Verordnungsgesetzes -LStVG- nicht erlaubnis-, sondern nur anzeigepflichtig. Für den beabsichtigten Alkoholausschank ist jedoch eine Gestattung für einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb gemäß § 12 Gaststättengesetz -GastG- erforderlich.

Um eine Gestattung gemäß § 12 GastG unter erleichterten Voraussetzungen erteilen zu können, muss die Tätigkeit gewerbsmäßig sein, und es muss ein besonderer Anlass vorliegen.

Die Gewerbsmäßigkeit liegt bei dieser Veranstaltung ohne weiteres vor, vor allem, da Speisen und Getränke nicht zum Selbstkostenpreis abgegeben und Einnahmen für die Freischützen erzielt werden sollen.

Typische Beispiele für einen besonderen Anlass sind dem Bundesverwaltungsgericht zufolge z.B. Volks-, Bürger-, Frühlings-, Sommer-, Herbstfeste, oder Schul-, Jugend- und Vereinsfeste. Ein Verein kann im Jahr aus verschiedenen Anlässen mehrere Gestattungen erhalten, z.B. für Frühlingsfest, Sommerfest, Weinfest, Herbstfest, Fahnenweihe.

Bei der geplanten Veranstaltung liegt mit der Gründungsfeier ein besonderer Grund im Sinne des § 12 Abs. 1 GastG vor, so dass eine Gestattung erteilt werden kann.

Beschluss:

Dem Antrag der Freischützen Pemmering auf Durchführung einer Gründungsfeier in Pemmering anlässlich des 100jährigen Bestehens wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

- **Sachstand Glasfaserausbau**

Die Deutsche Glasfaser ist seit April wieder in Isen, derzeit werden Hausanschlüsse aktiviert (also solche Gebäude fertig angeschlossen, die eigentlich schon lange ans Netz gehen könnten). Anfang Mai waren 15 Aktivierungen beendet.

Bzgl. des Baugebiets Mittbach wurde uns versprochen, dass dort die Aktivierung im Juni geschieht.

Im Herbst kommt die Tiefbaufirma, um die restlichen Tiefbauarbeiten durchzuführen.

Beabsichtigt ist die Fertigstellung noch 2024, spätestens im Frühjahr 2025. Wir hoffen, dass es dieses Mal auch so ist.

Erste Bürgermeisterin Hibler schließt um 21:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitzende

Irmgard Hibler
Erste Bürgermeisterin



Christine Pettinger